Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

28.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Nachtragstagesordnung Nr. 3 HFA 28. März 2023 -öffentlicher Teil- 3
Vorlagendokumente
* TOP Ö 6 Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2023
Anlage A - Ergänzung vom 27. März 2023 2023/0271 4
* TOP Ö 15.1 Förderprogramm der Landesregierung für Photovoltaik-Anlagen
Anfrage 2023/0297 8
Anfragen_DIE_FRAKTION_22._März_2023 2023/0297 9

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Co-Dezernat I
Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
Bearbeiterin Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E 16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB/Gö

Datum 28. März 2023

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 6	**Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2023 hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar, für das Jahr 2023**	**Ergänzung zu vorhandenem TOP (Anlage A)**
TOP 15.1	**Förderprogramm der Landesregierung für Photovoltaik-Anlagen hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. März 2023**	**Neuer Anfragen-TOP**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Göllner

TOP-Nr.: Ö 6

III/32.10.20 – Bu
27.03.2023

Ergänzung zur Vorlage DS-Nr. 2023/0271 vom 13.03.2023
TOP 6 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) der Stadt Troisdorf am 28.03.2023

Unter der o.a. Vorlage wurden die nachfolgend genannten 4 verkaufsoffenen Sonntage zur Beratung eingebracht:

1. 14.05.2023 anlässlich der Veranstaltung „21. Familienfest"
2. 08.10.2023 anlässlich der Veranstaltung „1. Klimatag" (Arbeitstitel)
3. 03.12.2023 anlässlich des Weihnachtsmarktes „15. Winterwald"6
4. 07.05.2023 anlässlich der Veranstaltung „19. Sieglarer Ochsenfest"

Bis zur abschließenden Erstellung dieser Vorlage für den HFA am 27.03.2023 fehlen noch die Stellungnahmen von

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen und des Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Vorbehaltlose Zustimmungen / Stellungnahmen liegen seitens

des Einzelhandelsverbandes Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. und der IHK Bonn/Rhein-Sieg vor.

Telefonisch teilte die Handwerkskammer Köln am 14.03.2023 mit, dass man die Anhörung zur Kenntnis nehme, aber keine Stellungnahme abgebe.

Das Erzbistum Köln stimmt in seiner Stellungnahme vom 24.03.2023 den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich zu; plädiert jedoch weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Dieser restriktiven Auslegung und Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen kommt die Stadt Troisdorf im Sinne des Gesetzgebers nach. So werden von den je Ortsteil möglichen jährlich acht verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Troisdorf-Mitte in 2023 nur drei verkaufsoffene Sonntage und im Ortsteil Sieglar nur ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich von Märkten und Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Die o.a. bereits vorliegenden Stellungnahmen sind dieser Ergänzung als Anlage beigefügt.

Die ggf. noch eingehenden Stellungnahmen liegen dem Rat in der Ratsvorlage, bzw. als Tischvorlage für die nach dem 17.04.2023 eingegangenen Stellungnahmen, zur Sitzung am 02.05.2023, zur abschließenden Entscheidung und Willensbildung vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Anlagen:
Stellungnahmen
- Einzelhandelsverbandes Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. vom 14.03.2023 (Seite 2)
- IHK Bonn/Rhein-Sieg vom 16.03.2023 (Seite 3)
- Erzbistum Köln vom 24.03.2023 (Seite 4)

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen

Stadt Troisdorf
Ordnung und Gewerbe
Herr Andreas Buhr
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Bonn, den 14.03.2023

Per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Stellungnahme zu Verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Troisdorf am 07.05.2023 (19. Sieglarer Ochsenfest – Troisdorf-Sieglar), 14.05.2023 (21. Familienfest – Fußgängerzone Innenstadt), 08.10.2023 (Klimatag – Fußgängerzone Innenstadt), 03.12.2023 (Weihnachtsmarkt 15. Winterwald – Fußgängerzone Innenstadt)
hier: Ihr Schreiben vom 13.03.2023

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODED1BRS

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gelegenheit zu dem vorliegenden Entwurf zur Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen am 07.05.2023, 14.05.2023, 08.10.2023, 03.12.2023 in Troisdorf Stellung zu beziehen.

Die aktuellen wirtschaftlichen Begebenheiten wirken sich auch negativ auf den stationären Einzelhandel aus. Umso wichtiger ist es, den Einzelhandel in den Städten und Kommunen unseres Verbandsgebiets zu unterstützen. Es gilt, Innenstädte zu revitalisieren, sie attraktiver zu machen und Kunden und Kundinnen einen schönen Aufenthalt zu ermöglichen. Aus diesem Grund können wir ausdrücklich die vorgesehenen Sonntagsöffnungen befürworten.

Mit besten Grüßen

Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Troisdorf
Amt für Sicherheit und Ordnung
Herrn Andreas Buhr
Kölner Straße 178
53840 Troisdorf

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

16.03.2023

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Troisdorf im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung**

am Sonntag den 14.05.2023 im Rahmen der Veranstaltung „21. Familienfest“,

am Sonntag den 08.10.2023 im Rahmen der Veranstaltung „Klimatag“ und

am Sonntag den 03.12.2023 im Rahmen des Weihnachtsmarktes „15. Winterwald“,

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltungen und der Geltungsbereiche sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die aufgeführten Veranstaltungen im Vordergrund stehen und nur unmittelbar anliegende Geschäfte öffnen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

ERZBISTUM **KÖLN**

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1095

gisela.mallmann-dourgounis@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Postfach 1761
53861 Troisdorf

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
13.03.2023	32.10.20-Bu		Frau Mallmann-Dourgounis	R60888 /75	24. März 2023

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Troisdorf in 2023, Kirchenanhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Buhr,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.03.2023 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt". Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt."
Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 -, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).

Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Mallmann-Dourgounis
Gisela Mallmann-Dourgounis, Sachbearbeiterin

TOP-Nr.: Ö 15.1

Stadt Troisdorf Datum: 28.03.2023
Der Bürgermeister
Az: II/Co-II

Anfrage, DS-Nr. 2023/0297 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2023			

Betreff: Förderprogramm der Landesregierung für Photovoltaik-Anlagen
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. März 2023

Sachdarstellung:

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

22.3.2023

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 28. März 2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 28.3.2023 – öffentlicher Teil
hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten HaFi-Sitzung:

Damit Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen noch stärker am beschleunigten Ausbau der Solarenergie mitwirken können, setzt die Landesregierung die Förderung für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden fort.
Ab sofort können Kommunen wieder eine finanzielle Förderung beantragen, um Dächer von Rathäusern, Feuerwehrgebäuden oder Bibliotheken mit PV-Anlagen auszustatten. Für den Förderbaustein „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher" im Programm „progres.nrw – Klimaschutztechnik" stehen rund 30 Millionen Euro zur Verfügung. Die Installation der Anlagen wird mit bis zu 80 Prozent der Investitionskosten unterstützt.
Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen nimmt weiter an Fahrt auf. Die Kommunen sind dabei ein wichtiger Partner: Mit zusätzlichen PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden können sie entscheidend zur Beschleunigung beitragen und den Klimaschutz vor Ort stärken. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden mit unserer bundesweit einzigartigen Förderung gezielt beim Ausbau der kommunalen Photovoltaik. Das entlastet dank geringerer Bezugskosten für Strom langfristig auch die kommunalen Haushalte."
Der umfassende Ausbau der Solarenergie in Nordrhein-Westfalen und Deutschland ist zentral für die zukünftige Versorgungssicherheit, vergrößert die Unabhängigkeit von fossilen Energien und trägt maßgeblich zum Erreichen der Klimaschutzziele bei.
Anträge für das Programm „progres.nrw – Klimaschutztechnik" können bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.
Wir fragen die Verwaltung:

1. **Ist eine Beteiligung der Stadt Troisdorf an dem o.g. Programm geplant?**
2. **Mit welchen Gebäuden könnte sich die Stadt kurzfristig am Programm beteiligen?**
3. **Könnten Feuerwehrgerätehäuser mit PV-Anlagen inkl. Batteriespeicher ausgestattet werden; wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II/60 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 60 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13601
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. FA/ StR

Scanned with MOBILE SCANNER